



# Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

---

Heede, den 30.11.2010

## NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 30. November 2010 im  
„Haus des Bürgers“ in Heede**

**Folgende Ratsmitglieder sind anwesend:**

*Von der CDU:*

Bürgermeister Antonius Pohlmann  
Heiner Brand  
Johann Dähling  
Otto Flint  
Heinz Hunfeld  
Wilfried Kleemann  
Gerd Mauer  
Marietta Wegmann

*Von der SPD:*

Norbert Debus  
Hermann Krallmann

*Von der FDP:*

Heinrich Ganseforth

**Von der Samtgemeindeverwaltung:**

Sachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager

**Es fehlen entschuldigt:**

Bernhard Springfeld  
Theo Üdema

## **TAGESORDNUNG:**

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Pohlmann eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste und Besucher der heutigen Sitzung sowie Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeinde Dörpen.

### **Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Bernd Springfeld und Theo Üdema.

### **Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Pohlmann stellt die Tagesordnung fest; diese wird **einstimmig** genehmigt.

### **Punkt 5: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Bürgermeister Antonius Pohlmann unterbricht die laufende Sitzung und gibt den Zuhörern der Sitzung die Gelegenheit zur Fragestellung. Eine Fragestellung wird seitens des Besuchers nicht gewünscht.

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

### **Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 30. September 2010 (öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie wird **einstimmig** genehmigt.

### **Punkt 2: Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2010**

Aufgrund der Tatsache, dass größere Investitionen im Bereich des Grundvermögens getätigt wurden, wird die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für erforderlich gehalten. In diesem Zuge wurden auch die Ansätze aller anderen Haushaltsstellen überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Anhand einer Präsentation werden vom Bereichsleiter Finanzen, Heinz-Hermann Lager, die Änderungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan ausführlich vorgestellt. Erfreulicherweise ergibt sich durch diesen Nachtrag sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage gegenüber den ursprünglichen Planungen.

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	397.600		1.176.000	1.573.600
die Ausgaben	397.600		1.176.000	1.573.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.929.900		1.608.000	4.537.900
die Ausgaben	2.929.900		1.608.000	4.537.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat **einstimmig** die vorstehend aufgeführte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Ratsmitglied Heinrich Ganseforth von der FDP dankt im Anschluss dem Bürgermeister für seine besonderen Bemühungen zur Realisierung des Umspannwerkes und das damit verbundene Engagement. Ferner dankt er auch den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Rates.

Hermann Krallmann von der SPD dankt ebenfalls dem Bürgermeister Antonius Pohlmann und hebt im Besonderen das vorgelegte positive Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie die stark gesunkene Prokopfverschuldung hervor.

Otto Flint von der CDU-Fraktion dankt zunächst Heinz- Hermann Lager für die gemachten Ausführungen zum Nachtragshaushalt sowie dem Bürgermeister für das positive vorgelegte Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes. In Ergänzung dankt auch Otto Flint dem Bürgermeister für seinen ganz besonderen Einsatz und die daraus resultierenden Aktivitäten.

### **Punkt 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Industriegebiet Heede an der A 31" im vereinfachten Verfahren (Satzungsbeschluss)**

Vor Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeister Pohlmann mit, dass aus Zeitgründen ausnahmsweise keine Vorbereitung durch den Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss stattgefunden hat.

Alsdann beschließt der Rat wie folgt:

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Die im Rahmen des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden dem Rat ausführlich dargelegt. Der Rat kommt nach eingehender Prüfung zu folgendem Beschluss:

#### **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

##### **a) Landkreis Emsland**

##### **Text der Stellungnahme**

*Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:*

##### **Naturschutz und Forsten**

*Der Regenrückhaltegraben ist auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zumindest einseitig naturnah auszubauen.*

*Ein naturnaher Gewässerausbau lässt sich z. B. durch Sohlaufweitungen, Feuchtbermen, wechselnden Böschungsneigungen mit einem unregelmäßigen Relief bzw. kleinen Buchten und Halbinseln erzielen. Die Oberflächen sind dabei rau und unplaniert zu belassen. Profilierungen oder Modellierungen sind soweit möglich zu vermeiden.*

*Am Gewässer ist ein mindestens 5 m breiter Gewässerrandstreifen, auf der sich eine standortgerechte Vegetation ansiedeln kann, auszuweisen. Der Gewässerrandstreifen ist extensiv zu pflegen.*

### **Beschluss:**

Der Entwässerungsgraben wird einseitig naturnah ausgebaut.

Die Hinweise bezüglich der Gestaltung des Grabenprofils werden bei dem Grabenausbau soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, beachtet.

Bei Grabenausbau werden Gewässerrandstreifen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und Flächennutzungen im Zuge der Grabenherstellung hergestellt. Der Hinweis bezüglich der extensiven Pflege des Randstreifens wird im Rahmen der Grabenunterhaltung berücksichtigt.

### **Text der Stellungnahme**

*Nicht mehr benötigte Grabenüberfahrten oder Grabenverrohrungen sind im Sinne der Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufzuheben und zurückzubauen.*

*Die geplanten Verrohrungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Nennweite der Rohre ist so groß wie technisch möglich zu wählen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Verwendung von Rahmendurchlässen favorisiert.*

*Der technische Verbau der Gewässer (Steinschüttungen, Beton- oder Holzverbau, Flieseinbau, etc.) ist ebenfalls auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.*

*Die Unterhaltung der Gewässer hat nicht regelmäßig, sondern lediglich bedarfsorientiert und extensiv zu erfolgen.*

### **Beschluss:**

Der Hinweis bezüglich der Aufhebung von nicht mehr benötigten Grabenüberfahrten und Grabenverrohrungen wird bei der Grabenherstellung beachtet.

Der Hinweis bezüglich der Dimensionierung und Anzahl von geplanten Verrohrungen wird ebenfalls beachtet.

Der technische Verbau des Grabens wird auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt.

Es erfolgt eine bedarfsorientierte Grabenunterhaltung durch die Gemeinde.

**Text der Stellungnahme:**

Der Auflagenkatalog zur Bewirtschaftung der Kompensationsfläche ist wie folgt zu ergänzen und zu konkretisieren:

- *Kein Schleppen, Walzen und Mähen in der Zeit vom 15.03. bis 15.06. eines jeden Jahres.*
- *Beweidung mit max. 2 Weidetieren/ ha vor dem 15.06. eines jeden Jahres.  
(2 Weidetiere entsprechen Muttertier mit Jungtier und keine 2 Großvieheinheiten)*
- *Kein Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (Pestiziden).*
- *Keine Unterkoppelung der Fläche.*
- *Kein Aufbringen von Gülle.*
- *Die Böschungen der vorgesehenen Blänken sind so flach anzulegen, dass sie fast unmerklich in die Grünlandfläche übergehen. Die Tiefe der Blänken sollte 40 cm nicht überschreiten. Sie müssen im Rahmen der Bewirtschaftung mit ausgemäht werden können.*
- *Bei einem Blänkenanteil von 20 % der Grünlandfläche sollten 4 Blänken à 1000 m<sup>2</sup> - 1500 m<sup>2</sup> entstehen,*

Der Aufgabenkatalog zur Bewirtschaftung der Kompensationsflächen wird wie vorgegeben ergänzt bzw. konkretisiert. Der Umweltbericht wird entsprechend überarbeitet.

**Text der Stellungnahme:**

*Den Antragsunterlagen liegt keine Biotoptypenkarte bei.*

**Beschluss:**

Da es sich um eine Änderung eines Bebauungsplanes handelt, wurde für die Ermittlung des Kompensationsumfanges die der Ursprungsplanung zugrundeliegende Biotoptypenkarte zugrunde gelegt. In den Unterlagen zum Satzungsbeschluss wird diese Karte als Anlage beigelegt.

**Text der Stellungnahme:**

**Brandschutz**

*Für das geplante Gebiet ist für die Löschwasserversorgung zu berücksichtigen, dass ein Löschwasserbedarf von 3.200 l/min. (192 m<sup>3</sup>/h) für mindestens 2 Stunden vorhanden ist. Mindestens 50 % der Löschwasserversorgung ist durch eine unabhängige*

*Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die unabhängige Löschwasserversorgung kann durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:*

- Löschwasserteiche nach DIN 14210*
- Löschwasserbrunnen nach Din 14220*
- Löschwasserbehälter nach DIN 14230*

*Der Abstand der einzelnen Löschwasserentnahmestellen von den Gebäuden soll 150 m nicht überschreiten. Die Standorte der einzelnen Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen sind mit dem zuständigen Gemeinde- oder Ortsbrandmeister festzulegen.*

### **Beschluss:**

Der Hinweis bezüglich der Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Gemeinde Heede wird im Rahmen der Erschließungsarbeiten in Abstimmung mit dem Gemeinde- bzw.- Kreisbrandmeister die erforderlichen Einrichtungen zur Löschwasserversorgung herstellen.

### **b) Deutsche Telekom**

#### **Text der Stellungnahme:**

*Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:*

*Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel. (0491) 88 - 74 34, so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.*

### **Beschluss:**

Wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt, wird die Gemeinde Heede rechtzeitig von Beginn der Erschließungsarbeiten im Rahmen eines Ortstermins mit allen Versorgungsträgern die Leitungstrassen und den Bauablauf abstimmen

### **c) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden**

#### **Text der Stellungnahme:**

*Vom Entwurf zur 1. Änderung des o. a. Bebauungsplanes Nr. 35 habe ich Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Planung ergibt sich aus aktuellen Ansiedlungsvorhaben im geplanten Industriegebiet mit einhergehender Umstrukturierung der Grundstückszuschnitte und deren Erschließung durch öffentliche Verkehrsflächen. Im Ursprungsplan sind für die Teilflächen die zulässigen flächenbezogenen Schallleistungspegel (FSP) ermittelt und festgesetzt worden. Der*

*Entwurfsbegründung ist zu entnehmen, dass sich durch die jetzige Planung die überbaubaren Flächen nur unwesentlich geändert haben, so dass die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 35 festgesetzten FSP für den Änderungsbereich übernommen werden können. Somit bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.*

*Unter Hinweis auf Nr. 38.2 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBI. S. 547) wird um Übersendung einer Nebenausfertigung Ihrer Entscheidung bzw. der rechtswirksamen Planänderungsunterlagen gebeten.*

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

*Nach Abschluss des Verfahrens werden die gewünschten Planunterlagen übersandt.*

**d) EWE Netz GmbH**

**Text der Stellungnahme:**

*wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 30.09.2010. Im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes befinden sich 20 kV-Mittelspannungsleitungen. Weitere Strom- und Gasleitungen der EWE NETZ GmbH befinden sich im Bereich der vorhandenen Straßenkörper. Diese müssen in ihrem Bestand erhalten bleiben. Die Kosten für notwendige Umlegungen und Sicherungsmaßnahmen sind vom Verursacher zu übernehmen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß den gültigen Konzessionsverträgen.*

*Vorausgesetzt, unsere Versorgungsleitungen werden berücksichtigt, bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Heede.*

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die vorhandenen Leitungen bzw. Leitungstrassen wurden bei der Planung berücksichtigt und werden in ihrem Bestand erhalten.

**Text der Stellungnahme:**

*Die Erschließung des Industriegebietes an der A 31 mit Versorgungseinrichtungen der EWE NETZ GmbH erfolgt gemäß Konzessionsvertrag. Fragen hierzu richten Sie bitte an Herrn Langen von der Abteilung Netzbau in Haselünne. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 05961 501-282.*

*Für den sicheren Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Versorgungsleitungen bitten wir Sie, entlang der geplanten Verkehrswege an der Straßenseite mit der überwiegenden Bebauung Versorgungstrassen ohne schwere Oberflächenbefestigung vorzusehen.*



*Zusätzlich ist darauf zu achten, dass uns ausreichend Zeit zwischen dem Bau der Kanalisation und dem Erstellen der Fahrbahndecke eingeräumt wird, um unsere Leitungssysteme zu verlegen.*

*Falls für die Oberflächenentwässerung Rigolen eingebaut werden sollen, ist eine gesonderte Absprache für die Planung unserer Versorgungstrassen notwendig.*

*Für die Festlegung von Baumstandorten weisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ hin.*

*In den von Ihnen ausgewiesenen Kompensationsflächen Flur 9, Flurstück 17, Gemarkung Lehe befinden sich keine Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH.*

*Mit diesem Schreiben erhalten Sie unsere Bestandspläne im Maßstab 1 : 3.000.*

*Fragen beantwortet Ihnen Herr Otto Schniers unter Tel. 05961 501-296 selbstverständlich gern.*

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Heede wird bei der Herstellung der Erschließungsanlagen entlang der geplanten Verkehrswege an der Straßenseite mit der überwiegenden Bebauung Versorgungstrassen ohne schwere Oberflächenbefestigung vorsehen

Wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt, wird die Gemeinde Heede rechtzeitig von Beginn der Erschließungsarbeiten im Rahmen eines Ortstermins mit allen Versorgungsträgern die Leitungstrassen und den Bauablauf abstimmen.

Rigolen sind zur Ableitung des Oberflächenwassers nicht vorgesehen

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **e) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

#### **Text der Stellungnahme:**

*Das Plangebiet liegt westlich der Autobahn BAB A 31 und südlich der Landesstraße 50 in der Gemeinde Heede außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile einer Ortsdurchfahrt.*

*Vorgesehen ist eine Änderung der verkehrlichen Erschließung innerhalb des Plangebietes. Über den geplanten neuen Knotenpunkt (L50/Erschließungsstraße) soll das Gewerbe- und Industriegebiet nunmehr über 2 Planstraßen (A und B) erschlossen werden. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.*

*Wie im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt, erfolgt die Erschließung des Plangebietes aus nördlicher Richtung über eine neu zu bauende Erschließungsstraße zur Landesstraße 50. Für die Neuanbindung der Planstraße an die Landesstraße 50 ist zur rechtlichen Regelung des Knotenpunktes L50/Erschließungsstraße vor dem Beginn von Baumaßnahmen im Plangebiet der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen) und der Gemeinde Heede erforderlich.*

*Der Vereinbarungsentwurf wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 05.10.2009 zur Unterschrift übersandt. Aufgrund der geänderten Erschließung des Plangebietes sind mir für den Abschluss der Vereinbarung neue Ausführungsunterlagen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.*

*Den erforderlichen Bauausführungsplan, der als Bestandteil der Vereinbarung der Genehmigung des Geschäftsbereiches Lingen bedarf, bitte ich vorab mit mir abzustimmen.*

*Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Übersendung von 2 Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung.*

### **Beschluss:**

Die erforderliche Vereinbarung für die Neuanbindung an die L 50 zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, und der Gemeinde Heede liegt vor.

Die Gemeinde Heede hat die aktualisierten Ausführungspläne bereits der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, zur Prüfung vorgelegt.

Die Bauausführungspläne werden rechtzeitig vor Baubeginn mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, abgestimmt.

*Nach Abschluss des Verfahrens werden die gewünschten Planunterlagen übersandt.*

### **f) Unterhaltungsverband 104 „Ems IV“**

#### **Text der Stellungnahme:**

*Von den geplanten Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Industriegebiet Heede an der A 31“ werden die Belange des Unterhaltungsverbandes 104 „Ems IV“ nicht direkt berührt. Seitens des Verbandes bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken.*

*Die geplante Kompensationsmaßnahme soll als extensive Weide genutzt werden. Die entsprechende Einzäunung ist gemäß der Satzung des WBV "Lehe" und des UV 104 "Ems IV" in Abstimmung mit dem Kreisverband auszuführen.*

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die für die Kompensation vorgesehene Weidefläche wird entsprechend der Satzung des WBV "Lehe" und des UV 104"Ems IV" in Abstimmung mit dem Kreisverband ausgeführt

**Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Industriegebiet Heede an der A 31“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung einschließlich Begründung und gestalterischen Festsetzungen.**

#### **Punkt 4: Neufassung der Hundesteuersatzung**

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung zur Vorbereitung auf die Ratssitzung zugeschickt.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung ist erforderlich geworden, da die Textform der bisherigen Satzung der Gemeinde nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entspricht.

Insbesondere der Text zu der "Kampfhundeeigenschaft" ist nicht richtig. Nach dem Erlass des Nds. Hundegesetzes und seiner bereits erfolgten 1. Änderung ist nunmehr nur noch das Halten von auffällig gewordenen Hunden erlaubnispflichtig.

Die dem aktuellen Rechtsstand angepasste Form einer Hundesteuersatzung erfordert, dass nicht nur für bestimmte Hunderassen die "Kamphundeeigenschaft" vermutet wird, sondern daneben auch eine abstrakte Umschreibung des Begriffes "Kampfhund" in der Satzung vorgenommen wird (Umschreibung: gefährlicher Hund).

Die umliegenden Samtgemeinden und Städte haben bereits eine Anpassung an das Nds. Hundegesetz vorgenommen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung vom 25.11.2009 kamen die Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen überein, die zurzeit unterschiedlichen Steuersätze einheitlich anzupassen und auf die angegebenen Sätze anzuheben:

	von €/Jahr	auf €/Jahr
Ersthund	19,92	36,00
Zweithund	39,84	60,00
jeder weitere Hund	55,20	108,00
Gefährlicher Hund	490,80	600,00

(Aus abrechnungstechnischen Gründen muss es sich zwingend um Beträge handeln, die durch 12 teilbar sind.)

Da zu dem kommenden Jahreswechsel neue Hundesteuermarken versandt werden, wurde in der o.a. Bürgermeisterdienstversammlung beschlossen, die Anhebung zum Jahreswechsel 2010/2011 in Angriff zu nehmen.

Die Ermäßigungs- und Befreiungsgründe wurden weitestgehend gleichlautend aus der bisherigen Satzung übernommen, so dass hier keine Änderungen erfolgen.

In der sich anschließenden Beratung und Diskussion gab es dann folgende Anmerkungen:

Im § 9 „Ordnungswidrigkeiten“ unter Position Nr. 6 besteht Unklarheit zu der folgenden Formulierung: „einen Hund ohne gültige, deutlich sichtbare Hundesteuermarke führt oder laufen lässt“...:

Hier stellt sich die Frage, inwieweit man seinen Hund im öffentlichen Raum „frei“ laufen lassen darf. Diese Ausführung bezieht sich darauf, dass jeder Hund (egal, ob an der Leine oder nicht), der keine sichtbare Hundemarke führt, damit eine Ordnungswidrigkeit begeht. Dies muss entsprechend so aufgeführt werden, damit beide Vergehen durch das Ordnungsamt geahndet werden können.

Das Frei-Laufen-Lassen eines Hundes ist nicht in der Hundesteuersatzung, sondern in der „Verordnung der Samtgemeinde Dörpen über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit“ geregelt.

Diese Verordnung wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt und den Ratsmitgliedern als Information zur Verfügung gestellt.

**Der Rat beschließt einstimmig die Satzung in der vorgelegten Form.**

### **Punkt 5: Annahme von Zuwendungen**

Nach § 83 Abs. 4 NGO muss der Rat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Nachstehende Spenden sind in **2010** hier eingegangen:

Name	Ort	Anschrift	Betrag	Förderzweck
Kemker Zeltbetriebe GmbH & Co. KG	26892 Dörpen	Gewerbegebiet Süd 13	250,00 €	Heimatspflege
		Sachspende (Gläser für Haus des Bürgers)		

**Der Rat beschließt einstimmig, die vorgenannten Spenden anzunehmen.**

### **Punkt 6: Antrag der Theatergruppe**

Die Theatergruppe der Kolpingfamilie Heede stellt den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 300,-- € zur Unterstützung und zur Fortsetzung ihrer Arbeit.

Begründet wird der Antrag damit, dass seit vielen Jahren sich die Theatergruppe mit ihren regelmäßigen Aufführungen der Erhaltung und Förderung der plattdeutschen Sprache verschrieben hat. Im nächsten Jahr blickt die Theatergruppe auf ihr 10-jähriges Bestehen zurück. Die Vorbereitungen für die Aufführungen des neuen Theaterstückes Anfang 2011 laufen bereits auf Hochtouren.

In diesem Jahr hat die Theatergruppe einige Investitionen getätigt, wie z.B. Anschaffung eines neuen Vorhangs, Anschaffung eines Sichtschutzes an beiden Seiten der Bühne, eine neue Decke und eine erweiterte Beleuchtung.

Dieser Antrag der Theatergruppe ist kurzfristig bei der Gemeindeverwaltung Heede eingereicht worden, so dass Bürgermeister Pohlmann den Antrag dann direkt mit in die Ratssitzung genommen hat. Es ist daher zu beraten, ob nun so kurzfristig der entsprechende Beschluss gefasst werden soll oder ob der Antrag im kommenden Jahr im entsprechenden Ausschuss noch einmal beraten werden soll.

**Der Rat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, den gestellten Antrag der Theatergruppe nicht zu beschließen und diesen an den Ausschuss „Heimat-, Jugend- und Kultur“ im kommenden Jahr zur weiteren intensiven Beratung weiter zu leiten.**

#### **Punkt 7: Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Zusätzliche Anfragen und Anregungen werden nicht gegeben bzw. gehalten.

#### **Punkt 8: Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

##### **a) „Doppik“-Umstellung (doppelte Buchführung)**

Im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung der Haushaltssystematik der Gemeinde Heede im kommenden Jahr auf die sogenannte „Doppik“ ist es erforderlich, dass der Rat die wesentlichen Produkte festlegt, die im Haushaltsplan detailliert beschrieben werden sollen. Für diese Produkte sind Produktbeschreibungen zu erstellen. Es sind zudem Ziele und Zielkennzahlen zu definieren. Für alle nicht als wesentlich eingestuft Produkte werden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen nur in Summen je Teilhaushalt dargestellt.

Sachbereichsleiter Heinz Hermann Lager stellt den gesamten Produktkatalog der Gemeinde Heede und den Vorschlag der Verwaltung für die als wesentlich festzulegenden Produkte vor. Anhand eines Musterhaushaltsplanes wird erläutert, wie die Darstellung der Produkte im Haushaltsplan erfolgt. Danach sollen folgende wesentlichen Produkte festgelegt werden:

Kindergärten, Wohnbauförderung, Ausbau- und Unterhaltung von Straßen, Öffentliche Grünflächen u. Freizeiteinrichtungen (Heeder See), Bereitstellung Gewerbe- und Industrieflächen, Bauhof, Steuern, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nach eingehender Beratung ist sich der Rat darüber einig, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Produkte als wesentlich zu bestimmen. Für alle übrigen nicht als wesentlich bestimmten Produkte soll dem Haushaltsplan eine Aufstellung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen beigelegt werden. Die Erstellung von Produktbeschreibungen sowie die Definition von Zielen und Kennzahlen wird für diese Produkte nicht für erforderlich gehalten. Nach Vorlage des ersten Haushaltsplanes behält sich der Rat vor, diese Festlegung wieder zu ändern.

**Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, wie oben beschrieben zu verfahren.**

#### b) Weihnachtsmarkt Heede

Bürgermeister Pohlmann lädt alle anwesenden Ratsmitglieder zum bevorstehenden Weihnachtsmarkt ein.

#### c) Dank und Wünsche

Bürgermeister Pohlmann dankt zum Abschluss dem Mitarbeiter der Samtgemeinde Dörpen, Herrn Heinz-Hermann Lager, für die aktive Unterstützung zur heutigen Sitzung.

Ferner gilt sein Dank den weiteren Mitarbeitern der Verwaltung für die immer tolle und problemlose Unterstützung des abgelaufen Jahres.

Er dankt ferner den Rat für die positiven und sehr guten Beschlüsse des Jahres sowie für die gute und harmonische Zusammenarbeit innerhalb des Rates.

Er wünscht zum Abschluss allen Ratsmitgliedern ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest.

#### **Punkt 9: Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Pohlmann schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer -